

Sabine B. Marquardt / Monika Pankoke-Schenk (Hg.)

# **Vergewaltigt - Verschwunden - Versöhnt**

**Versöhnung mit dem Leben  
angesichts von Menschenrechtsverletzungen  
an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten**

Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte  
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

---

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax  
Redaktion: Harry Neyer

---

---

**Vergewaltigt - Verschwunden - Versöhnt. Versöhnung mit dem Leben angesichts von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten,** Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax, hrsg. von Sabine B. Marquardt/Monika Pankoke-Schenk

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Arbeitspapier 85

ISBN 3-932535-06-5

1999 (4. Auflage)

---

Auslieferung: Justitia et Pax, Adenauerallee 134, 53113 Bonn  
Telefon 0228 - 103217 Fax: 0228 - 103318

## Inhalt

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort <i>Weihbischof Leo Schwarz</i>	5
Einführung, <i>Sabine B. Marquardt/Monika Pankoke-Schenk</i>	7
Der Krieg gegen die Frauen in Bosnien-Herzegowina <i>Gabriela Mischkowski</i>	13
Handel mit Frauen - eine Form modernen Sklavenhandels <i>Johanna Eimmermacher</i>	19
Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Lateinamerika - Antworten und Reaktionen <i>Yanette Bautista</i>	29
Aufgaben und Möglichkeiten von Frauenverbänden <i>Gertrud Casel</i>	37
Forderungskatalog	43
Die Verfasserinnen	48



## Vorwort

Im dreißigsten Jahr ihres Bestehens veröffentlicht die Deutsche Kommission Justitia et Pax dieses Arbeitspapier. Auch durch diese Schrift will die Kommission einer ihrer wichtigen Aufgaben nachkommen. Sie will den Christen die Verpflichtung bewußtmachen, den Frieden zwischen den Menschen und Völkern in aller Welt zu verwirklichen, die menschliche und soziale Entwicklung zu fördern und die Menschenrechte zu verteidigen.

Zu Beginn der laufenden Amtsperiode hat die Kommission 1995 die Projektgruppe Frauen und Menschenrechte eingerichtet und damit einen Akzent auf frauenspezifische Anliegen in ihrer Menschenrechtsarbeit gelegt. Die Arbeit der Projektgruppe ist handlungsorientiert. Sie will Kirche und Gesellschaft sensibel machen für die Mißachtung der Würde und Menschenrechte der Frau durch familiär, kulturell, wirtschaftlich oder sozial bedingte Gewaltübergriffe bis hin zur Vergewaltigung. Dieses Anliegen bringt sie sowohl in den Politikdialog zur nationalen Umsetzung der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 als auch in den innerkirchlichen Dialog ein.

Die vorliegende Publikation ist eine Frucht dieses Bemühens. Sie stellt die überarbeiteten Beiträge des Hearings "Versöhnung mit dem Leben angesichts von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten" zusammen, das die Projektgruppe Frauen und Menschenrechte bei der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz (23. - 29.6.1997) durchführte.

Die Kommission Justitia et Pax dankt allen Mitwirkenden, die im mitleidenden und solidarischen Gespräch Perspektiven und Forderungen entwickelt haben. Es ist mir ein besonderes Anliegen, daß daran gearbeitet wird, die Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu überwinden und ihre von Gott geschenkte Würde wiederherzustellen. Ein Stück Zukunft hängt davon ab.

Leo Schwarz

Weihbischof



## Einführung

Zu den Opfern von Menschenrechtsverletzungen gehören Frauen und Männer. Das Leiden der Frauen bleibt jedoch allzuoft anonym. Es findet überwiegend keinen Eingang in die Berichterstattung. Dabei sind Frauen in doppelter Hinsicht Opfer: Zum einen droht ihnen ebenso wie Männern die Gefahr, wegen ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer politischen Meinung verfolgt zu werden. Zum anderen werden sie wegen ihres Geschlechts diskriminiert.

Täglich werden irgendwo auf der Welt Frauen willkürlich inhaftiert und gefoltert. Sie werden Opfer des "Verschwindenlassens" oder fallen politischem Mord anheim. In Kriegen, Bürgerkriegen und ethnischen Konflikten werden vor allem Frauen und Kinder verletzt, getötet oder aus der Heimat vertrieben. Von gewissen Menschenrechtsverletzungen sind fast ausnahmslos Frauen betroffen. Dazu zählen Vergewaltigung, Zwangsprostitution, familiäre und soziale Gewalt, Verstümmelung durch Klitorisbeschneidung, die Degradierung zur Ware im internationalen Menschenhandel und damit einhergehende sexuelle Ausbeutung.

In einem Hearing auf der Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz (23.-29.6.1997) hat die Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte" der deutschen Kommission Justitia et Pax diese Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten thematisiert. An dem Hearing nahmen ca. 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, u.a. Frauen aus Bosnien, teil. Gefragt wurde nach den Ursachen, die hinter Vergewaltigung im Krieg, Verschwindenlassen im Bürgerkrieg und Frauenhandel als Form modernen Sklavenhandels stehen. Es wurden Handlungskonzepte für die nationale und internationale Politik, für die Kirche und ihre Institutionen vorgestellt und bedacht. Miteinander wurde überlegt, was getan wird und was zu tun ist, welche Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen und wie sich Kirche diesbezüglich äußern sollte. Gefragt wurde aber auch nach der Versöhnungsleistung, die in ihrer Würde und ihren Menschenrechten verletzte Frauen erbringen müssen. Im Mittelpunkt des Hearings stand deshalb der Begriff der Versöhnung, der zugleich den zentralen Leitgedanken der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung darstellt.

Die Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte" hat sich entschlossen, gerade in diesem Jahr, wenn auch fast ein Jahr nach der zweiten Europäischen Versammlung in Graz, in diesem Arbeitspapier die überarbeiteten Referate des Hearings sowie Forderungen und Positionen verschiedener Verbände, die an dem Hearing teilgenommen haben, zu veröffentlichen. Die Beiträge gewinnen im Jahr 1998 nochmals besondere Aktualität, in dem wir uns an die Deklaration der Menschenrechte vor 50 Jahren im Jahr 1948 erinnern.

### **Der Einsatz der Deutschen Kommission Justitia et Pax für Menschenrechte von Frauen**

Das Grazer Hearing reiht sich ein in die Arbeiten der Deutschen Kommission Justitia et Pax in den Themenfeldern Frauenrechte und Menschenrechte sowie der Förderung des Menschenrechtsschutzes von Frauen. Sie sollen in der Folge vorgestellt werden.

1. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax entschied im September 1994, in ihren überwiegend weltkirchlich ausgerichteten Arbeitsfeldern Frieden und Gerechtigkeit den Aspekt Frauen besonders zu berücksichtigen. Sie richtet im Frühjahr 1995 die Projektgruppe „Frauen und Menschenrechte“ ein. In dieser arbeiten Fachfrauen aus kirchlichen Einrichtungen und Institutionen.

Der Arbeitsauftrag der Projektgruppe „Frauen und Menschenrechte“ ist, hinzuwirken auf die Weiterentwicklung und Umsetzung von Menschenrechten als Frauenrechten, wie sie bei den großen UN-Konferenzen der 90er Jahre, insbesondere der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 und in der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking festgeschrieben wurden. Gefordert wird hier die Universalität der Menschenrechte, deren Bestandteil die Frauenrechte sind. „Die Menschenrechte der Frauen und der minderjährigen Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die volle und gleichberechtigte Teilnahme der Frau am politischen, sozialen, kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes sind vorrangige Zielsetzung



der internationalen Gemeinschaft." (Art 3,18 der Menschenrechtskonferenz Wien 1993)

Diese Dokumente wurden vom Heiligen Stuhl mitunterzeichnet, was katholische Christen und Christinnen mit vor die Aufgaben des weltweiten Umsetzungsprozesses stellt.

Bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrags bedient sich die Projektgruppe verschiedener Instrumente, die konzentriert sind auf die Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, die politische und innerkirchliche Lobbyarbeit und auf thematisch entsprechende Solidaritätsarbeit mit kirchlichen (Frauen-)Gruppen und Nichtregierungsorganisationen.

2. Dem thematischen Aspekt „Schutz vor Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung“ mißt die Projektgruppe „Frauen und Menschenrechte“ in ihrer Arbeit besondere Bedeutung bei. Dieser Arbeit waren drei Aktionen gewidmet:

a.) *Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung des Hearings „Vergewaltigung - Verbrechen an Frauen un Kriegs- und Friedenszeiten“ des Forums Menschenrechte am 25. April 1996<sup>1</sup>*

Das Forum Menschenrechte ist ein Zusammenschluß von ca. 40 deutschen Nicht-Regierungsorganisationen, die national oder international zu Menschenrechtsfragen arbeiten. Das Forum Menschenrechte begleitet kritisch die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Das Hearing „Gewalt gegen Frauen“ gehört in den nationalen Umsetzungsprozeß von Peking 1995.

b.) *Arbeitskreis „Die Würde der Frau ist unantastbar. Frauen in Kriegssituationen“ beim Katholischen Kongreß in Hildesheim vom 12. bis 15. September 1996*

Beim katholischen Kongreß in Hildesheim im September 1996 führte die Projektgruppe den Arbeitskreis „Die Würde der Frau ist unantastbar. Frauen in Kriegssitua

---

<sup>1</sup> Die Redebeiträge und Forderungen wurden publiziert in: Forum Menschenrechte, Materialien Nr. 6, Hearing: Vergewaltigung - Verbrechen an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten, 25. April 1996, Redebeiträge

tionen“ durch. Dort wurden Problembereiche benannt, die dringend einer Lösung bedürfen. Sie wurden der Zweiten Europäischen Versammlung in Graz empfohlen. Auszugsweise seien einige Forderungen genannt:

- Bei der Diskussion des Themas ist grundsätzlich darauf zu achten, daß Frauen nicht nur als passive Opfer gesehen, sondern vielmehr ihre positiven, aktiven Möglichkeiten, als eigenständige Subjekte die Situation zu meistern, in den Blick genommen werden.
- Die Einrichtung der Stelle einer „Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen“ in den Parlamenten der europäischen Staaten.
- Die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund in den Staaten der EU.
- Die öffentliche Behandlung des Problemkontextes Gewalt gegen Frauen muß aus der Perspektive „Vergewaltigung ist kein Sexualakt, Vergewaltigung ist ein vorsätzlich ausgeübter Gewaltakt“ erfolgen.

Die Bereitstellung von umfangreichen Geldern für die Beratung und Begleitung von traumatisierten Frauen.

- Die Herstellung öffentlicher Foren, in denen die Leidensgeschichten von Frauen aus Kriegsgebieten Raum bekommen. In solchen Foren kommt der Aufarbeitung der Traumata dieser Frauen eine zentrale Bedeutung zu.
- Umfassende Gewährleistung von Zeuginnenschutz für Frauen, die über Menschenrechtsverletzungen aussagen wollen.
- Bleiberecht für Frauen, die aus Kriegsgebieten geflohen sind in ein westeuropäisches Land und zur Aussage bereit sind.
- Aufnahme des Themenkomplexes „Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive Frauenrechte sind Menschenrechte“ in die schulischen Curricula.
- Überarbeitung der nationalen Strafgesetzgebungen hinsichtlich der u.a. im Jugoslawienkonflikt gewonnenen Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen.

c.) *Exposure-Dialog-Programm „Solidarität im Einsatz gegen Gewalt an Frauen“*

Die Projektgruppe führte im November 1997 ein Begegnungs-Programm/Exposure (Exposure = Sich-Aussetzen) in einem Projekt der Selbsthilfeorganisation „Coletivo Mulher Vida“ in Brasilien durch. „Coletivo Mulher Vida“ zeichnet sich durch seine besonders effektive Arbeit für und mit Frauen aus, die Opfer sozialer oder familiärer Gewalt (bisher zu Sextourismus, Entführung, Ermordung und Frauenhandel) geworden sind oder davon potentiell bedroht sind. Ziel dieses Exposures war die Verbesserung des solidarischen Vorgehens des Nordens und Südens bzw. Westens und Ostens gegen Formen von Gewalt an Frauen. Teilnehmer/innen waren Persönlichkeiten aus der deutschen Menschenrechtsarbeit in Politik, Gesellschaft und Kirche, aus Osteuropa und aus Kolumbien.

d.) *Orientierungshilfe über die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking*

3. Die nationale Umsetzung der Beschlüsse der Weltmensenrechtskonferenz Wien 1993 ist für die Kommission Justitia et Pax ein besonderes Anliegen, in das sie sich aktiv und die Regierungspolitik kritisch begleitend eingebracht hat. Zusammen mit ca. vierzig deutschen NGO's aus der Menschenrechtsarbeit, die im Forum Menschenrechte zusammengeschlossen sind, hat Justitia et Pax Vorschläge für die deutsche Implementierung der Wiener Erklärung und Aktionsplattform erarbeitet und eine Große Anfrage aller Parteien an die Bundesregierung zur Umsetzung der Wiener Konferenz initiiert. Da Justitia et Pax die Leitung der entsprechenden Arbeitsgruppe des Forums Menschenrechte hatte, konnte besonderes Gewicht auf die Frauenperspektive gelegt werden. Daß eine solche Arbeit erfolgreich sein kann und diese deshalb für die anderen europäischen NGO-Netze zu empfehlen ist, zeigt sich daran, daß alle Fraktionen des Deutschen Bundestages der Großen Anfrage zugestimmt und sie gemeinsam gestellt haben. Die Antwort der Bundesregierung liegt inzwischen vor und wird vor der Sommerpause des Bundestages im Juni 1998 öffentlich debattiert.

Die nachfolgend abgedruckten Beiträge dieses Arbeitspapiers sollen einmal mehr das Bewußtsein dafür schärfen: Frauenrechte sind Menschenrechte!

*Monika Pankoke-Schenk*

*Sabine B. Marquardt*

Gabriela Mischkowski

## **Der Krieg gegen die Frauen in Bosnien-Herzegowina**

Am 4. April 1992 nahmen Einheiten der bosnisch-serbischen Armee die kleine Stadt Foca im Osten Bosnien-Herzegowinas ein. Knapp die Hälfte der Bevölkerung war damals muslimisch gewesen, ca. 3 % kroatisch. Heute registriert die Gemeinde Foca nur noch Einwohner und Einwohnerinnen einer Ethnie. Muslimische und kroatische Frauen und Männer wurden verhaftet und nach Geschlecht getrennt interniert. Vertraute Orte wie das Gymnasium von Foca oder die Partizan Sporthalle wurden für die Frauen zu Stätten der Angst und Erniedrigung: Verhöre, Schläge, Hunger, Vergewaltigungen, einzeln oder in Gruppen, täglich. Viele Frauen verschwanden für immer.

Am Tage des Angriffs auf Foca erkrankte die 26jährige Mirzeta N. Als sich ihr Zustand verschlimmerte, kam sie ins Krankenhaus. Später wurde sie dort von serbischen Milizen abgeholt und in die Sporthalle „Partizan“ gebracht.

„In der Halle waren viele ältere Frauen. Sie rieten mir, schäbige Kleider anzuziehen, damit ich noch schlechter aussehe. Ich war die jüngste, zusammen mit der schwangeren Fatima, die ihre vier Kinder bei sich hatte. Also zog ich alte Kleidungsstücke an, und die Frauen gaben mir ein Kopftuch. Um zehn Uhr abends kamen zwei Tschetniks. Wir mußten uns ausziehen, damit sie sehen konnten, wer von uns noch jung war. Der eine nahm mich, der andere Fatima. Ihre Kinder begannen zu weinen. Sie brachten uns mit dem Auto in eine Wohnung, wo schon andere Tschetniks saßen und Alkohol tranken. Fatima und ich mußten uns ausziehen und uns im Bad mit kaltem Wasser waschen. Dabei guckten sie zu, lachten und verabredeten, wer von ihnen der erste sein würde. Ich mußte dann mit einem in ein Zimmer gehen, Fatima mit einem anderen in ein anderes. Ich hatte Angst und weinte. Der Tschetnik zog seine Hose aus und stürzte sich auf mich. Dann kam ein anderer. Er war sehr groß und korpulent, neben ihm war ich wie eine Maus. Nach ihm kam ein dritter, der etwas jünger war. Er setzte sich neben mich aufs Bett und stellte mir Fragen. Als ich ihm den Namen meines Mannes sagte, sprang er auf und schrie: ‘Dein Mann ist ein Ustascha, er hat meinen Bruder getötet!’ Er nahm ein Messer und sagte, er würde

mir meine Mutterbrust abschneiden. Vor Schreck wurde ich ganz stumm. Plötzlich stopfte er mir seinen Penis in den Mund und befahl: 'Rauche!' Er schlug mich und schrie: 'Paß gut auf, daß kein einziger Tropfen verloren geht!' Ich mußte mich erbrechen. Ich weiß gar nicht, wie ich das alles überlebt habe. Aus dem anderen Zimmer hörte ich Fatima weinen und schreien. Dann wurde sie ins Bad gebracht. Sie war voller Blut. Ein dicker Tschetnik fragte mich, warum ich so mager sei und warum mir die Haare ausfielen. Ich sagte ihm, ich hätte Tuberkulose. Das jagte ihnen einen Schrecken ein, und ich wurde nicht mehr vergewaltigt. Doch sie hatten andere Grausamkeiten auf Lager. Fatima und ich mußten nebeneinander sitzen und die Beine spreizen. Sie steckten uns ihre Maschinengewehre in die Scheide, dann Flaschen, Stöcke, Pistolen. Sie schlugen uns, schütteten uns Alkohol in die Augen und in die Scheide und zwangen uns 'Es lebe Alija!' zu rufen. Einem von ihnen mußte ich die Schuhe mit der Zunge sauber lecken. Dann schrien sie: „Wir werden sie in den Kühlschrank stellen!' Ich mußte einen Stock in Fatimas Scheide einführen und drehen. Ich wußte, daß es ihr weh tat und versuchte vorsichtig zu drehen. Da schlugen sie mich.“<sup>2</sup>

Am 23. Oktober gelingt Mirzeta mit einigen Frauen die Flucht nach Zenica. Mirzeta findet Aufnahme bei Medica und erzählt einer der Psychologinnen dort ihre Geschichte. Zu diesem Zeitpunkt wiegt sie nur noch vierzig Kilo.

Am 26. Juni 1996, über vier Jahre nach der Eroberung Focas, erhebt das Internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag Anklage gegen acht Männer wegen der dort begangenen Verbrechen an Frauen. Es ist die erste Anklage des Tribunals, die sich ausschließlich mit Vergewaltigungen, sexuellen Mißhandlungen, Folter und Verklavung von Frauen befaßt. Dort wird auch festgehalten, daß muslimische Frauen monatelang als Sklavinnen im Privatbesitz von Kommandeuren und Soldaten gehalten wurden. Einige von Ihnen - niemand weiß wieviele - wurden später für zwei- bis fünfhundert deutsche Mark verkauft. Angeklagt ist auch Dragan Gagovic, der Polizeichef von Foca. Alle acht Angeklagten leben bis heute unbehelligt in dem Teil Bos

---

<sup>2</sup> Zitiert aus: Erica Fischer, Am Anfang war die Wut. Monika Hauser und Medica mondiale. Ein Frauenprojekt im Krieg. Das Buch erscheint im September 1997 bei Kiepenheuer & Witsch.

nien-Herzegowinas, der seit dem Friedensabkommen von Dayton den Namen Serbische Republik trägt. Dragan Gagovic ist nach wie vor Polizeichef von Foca.<sup>3</sup>

Ich habe Ihnen die Geschichte von Mirzeta, deren wirklicher Name anders lautet, so ausführlich erzählt, weil sie den Zynismus und die jämmerliche Brutalität der Täter auf eine Art und Weise widerspiegelt, wie ich sie in allgemeinen Worten nicht hätte ausdrücken können. Und weil sie symptomatisch und typisch ist für diesen Krieg und mehr sagt, als eine bloße Aufzählung der Verbrechen. Wo immer eine Stadt oder ein Dorf erobert wurde, wurden Frauen zum Freiwild der Eroberer. Gerade für größere Städte ist das Muster von nach Geschlechtern getrennter Internierung, Folter, Exekutionen von Männern und sexueller Gewalt gegen Frauen typisch für die militärische Strategie der bosnisch-serbischen Armee und deren politischen Führern in Pale und Belgrad.

Die gleiche Strategie der Vertreibung, Ermordung, Internierung und Erniedrigung wurde jedoch auch von der bosnisch-kroatischen Armee angewandt, als sie ihrerseits - mit politischer und logistischer Unterstützung aus Zagreb - im April 1993 den Krieg gegen die muslimische Bevölkerung in der Herzegowina und in Zentralbosnien begann. Als das Frauentherapiezentrum Medica im selben Monat in der Industriestadt Zenica in Zentralbosnien eröffnet wurde, waren sehr bald über die Hälfte der Frauen, die hier Zuflucht und medizinisch-psychologische Hilfe fanden, Überlebende der bosnisch-kroatischen Aggression.

Die breite, wenn auch in vielerlei Hinsicht gegenüber den betroffenen Frauen rücksichtslose Berichterstattung über sexuelle Gewalt im Krieg in Bosnien-Herzegowina und auch in Ruanda, der Mut einiger bosnischer Frauen, ihre Erniedrigungen öffentlich zu machen, sowie der Mut einiger koreanischer Frauen über die Gewalt öffentlich zu sprechen, die ihnen während des 2. Weltkrieges durch die japanische Armee angetan wurde, all das hat dazu geführt, daß die spezifische Gewalt gegen Frauen zum Kriegsverbrechen erklärt wurde und einen gesonderten Stellenwert bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen in Den Haag und Arusha erhielt. Darüber hinaus wurde die Gewalt gegen Frauen im Krieg Gegenstand von Resolutionen und Untersuchun-

---

<sup>3</sup> S. dazu das Sonderheft von Medica mondiale: Das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. Sexualisierte Gewalt im Krieg vor Gericht, März 1997

gen bei den Vereinten Nationen und war zentrales Thema der Weltfrauenkonferenz in Peking. Es scheint, daß die Mauer des Schweigens endlich durchbrochen ist.

Doch was haben die Überlebenden der Gewalt davon? Was haben die Frauen selbst davon? Die verbale Anerkennung von sexueller Gewalt als Verbrechen allein genügt nicht.

Erstens: Die Täter müssen beim Namen genannt und verurteilt werden. Doch gerade das Beispiel Bosnien zeigt, daß die internationale Gemeinschaft nicht bereit ist, die Täter tatsächlich dingfest zu machen und sie dem Tribunal in Den Haag zu überstellen - einem Tribunal, das seit seiner Einrichtung personell und finanziell chronisch unterausgestattet ist. Oft scheitern ZeugInnenbefragungen daran, weil kein Geld für die Flugtickets der ErmittlerInnen da ist.

Zweitens: Die Folgen der Gewalt für die Überlebenden müssen ebenfalls anerkannt werden. Sexualisierte Gewalt betrifft den intimsten und damit verletzbarsten menschlichen Bereich und ist eine der effektivsten und nachhaltigsten Demütigungen - im Krieg wie im Frieden. Mit den Narben dieser Gewalt werden die Frauen für immer leben müssen. Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, daß sexualisierte Gewalt nur eine Form von Gewalt ist, der Frauen im Krieg ausgesetzt sind. Dauerhafter Artilleriebeschuß, Heckenschützen, Vertreibungen, Folterungen und Erniedrigungen verschiedenster Art, mit ansehen müssen, wie Ehemänner, Brüder, Väter exekutiert werden, die eigenen Kinder von Granaten zerfetzt werden - das alles wird sich auf ewig in ihre Seelen eingraben. Sie brauchen daher dringend Orte des Sprechens, langfristige professionelle Hilfsangebote, sie brauchen Einrichtungen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn die Alpträume sie nicht loslassen, wenn ihre Schuld- und Schamgefühle in Selbstzerstörung umschlagen. Die internationalen Gelder dürfen daher nicht nur in den Wiederaufbau von Infrastrukturen fließen. PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen - sie alle müssen ausgebildet werden, um Krankheiten und vermeintliche Verhaltensstörungen als Folgen der Kriegstraumatisierung zu erkennen. Psychosoziale Zentren müssen eingerichtet werden: für die Frauen und Kinder, die auch nach dem Krieg einer Welle von Gewalt ausgesetzt sind, diesmal von den „eigenen“ Männern; für die zerstörten Männer, die ihrerseits weiter zerstören und professionelle Hilfe brauchen.



Drittens: Damit die Frauen in Bosnien-Herzegowina ihre Zukunft selbst bestimmen können, müssen insbesondere die in diesem Krieg so zahlreich entstandenen unabhängigen Frauenprojekte gestärkt und weiterhin unterstützt werden.

Viertens: Die Regierungen Westeuropas, die die Einhaltung von Menschenrechten auf anderen Kontinenten einklagen, müssen auch im eigenen Land in die Pflicht genommen werden und endlich frauenspezifische Fluchtgründe in ihren Asyl-, Dulungs- und Aufenthaltsrechtsverfahren anerkennen.



Johanna Eimmermacher

## **Handel mit Frauen - eine Form modernen Sklavenhandels!**

Menschenhandel ist Frauenhandel, denn über 90 % der Opfer sind Mädchen und Frauen!

Im Frauenhandel drückt sich die Machtstruktur patriarchaler Gesellschaften aus, in denen Männer Frauen zum Objekt degradieren, konsumieren, verkaufen und kaufen, versklaven.

Ich spreche von Frauenhandel, wenn Frauen aufgrund von Gewalt, Mißbrauch von Macht, Ausnutzung von Notlagen/Unerfahrenheit, Betrug, Schuldsklaverei und anderen Formen von Nötigung/Zwang innerhalb oder außerhalb nationaler Grenzen migrieren und dort zu Tätigkeiten und Dienstleistungen gegen ihren Willen gezwungen werden, in ausbeuterische, sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse gebracht werden oder durch Ehemänner und Dienstgeber ihrer persönlichen Freiheit und sexuellen Integrität beraubt werden.<sup>4</sup>

Frauenhandel nährt sich aus der wachsenden Kluft zwischen reichen Ländern des Westens und armen Ländern des Südens und Ostens. Instabile politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die fortschreitende Verarmung von Frauen in den Herkunftsländern einerseits und die restriktive Einwanderungspolitik und Nachfrage nach billigen sexuellen und haushaltlichen Dienstleistungen in den Zielländern andererseits leisten dem Frauenhandel Vorschub.

Seit den politischen Veränderungen in Osteuropa kommen etwa 85 % der Opfer des Frauenhandels aus osteuropäischen Staaten, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen und Tschechien.

Da der Frauenhandel in Zusammenhang mit Zwangsprostitution meines Erachtens eine besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzung darstellt, möchte ich darauf besonders eingehen.

---

<sup>4</sup> vgl. Definition der „Global Alliance against Traffic in Women“ Juni 96; Definition der LEFÖ in Schriftenreihe Band 4 des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten, Frauenhandel, Wien 1995, S. 20

1995 registrierte das Bundeskriminalamt<sup>5</sup> 1.753 Opfer von Frauenhandel. Das waren 67,8 % mehr als im Vorjahr. Bei einer geschätzten Aufdeckungsquote von 1:7 müssen wir insgesamt von etwa 12.000 Opfern allein in der Bundesrepublik Deutschland ausgehen.

Die meisten Frauen sind über 18 Jahre alt, wenngleich es beunruhigend steigende Zahlen in der Gruppe der 14-17jährigen gibt (z. Zt. ca. 8-10%).

Entsprechend der Opferzahl ist auch die Zahl der Täter(innen) kontinuierlich gestiegen (plus 27,1%). In der Bundesrepublik Deutschland sind die Täter überwiegend deutscher, türkischer, ehemals sowjetischer und polnischer Nationalität. Die Internationalität in der Täterstruktur bietet beste Voraussetzungen für den Ausbau europaweit funktionierender Kooperations- und „Handelsnetze“, die ihrerseits wiederum in ein globales Netz eingebunden sind.

Die Inaussichtstellung bzw. das Versprechen von Erwerbsarbeit ist die erfolgreichste Lockmethode der Frauenhändler. Im Zielland angekommen werden die Frauen umgehend der Prostitution zugeführt, um finanzielle Einkünfte zu erwirtschaften. Vom Verdienst bleibt ihnen am Ende im günstigsten Fall 1/5, den Rest kassieren die Händler, Schleuser, Zuhälter und Bordellbesitzer.

Nur wenige Frauen wissen vor ihrer Reise nach Westeuropa, daß sie dort der Prostitution nachgehen sollen; keine hat eine Vorstellung von den unmenschlichen und brutalen Bedingungen, unter denen sie dann diese Arbeit oft verrichten müssen: 30 Freier am Tag, perverse Sexpraktiken, kein Schutz durch Kondome, keine medizinische Betreuung, unhygienische Verhältnisse usw.

Um die Frauen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution zu zwingen, ist den Tätern jedes Mittel recht. Die Gewaltanwendungen sind sowohl psychischer als auch physischer Natur: Prügel, folterähnliche Methoden durch Verbrennungen, Elektroschocks, Schlaf- und Essensentzug, Verabreichung von Drogen und Psychopharmaka, Erzeugen von Drogenabhängigkeit, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Einsperung bzw. ständige Beaufsichtigung, Bedrohung mit Stich- und Schußwaffen, Morddrohungen gegen die Frauen und deren Familien bei Fluchtversuch, Drohung mit dem Verrat der Prostitutionstätigkeit an die Familie und vieles mehr.

---

<sup>5</sup> Die Daten sind entnommen dem „Lagebild Menschenhandel 1995“ des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, 22.05.1996. Das BKA erfaßt Delikte des Menschenhandels nur in Zusammenhang mit Prostitution.

Obwohl die Frauen Unsägliches durchmachen und oft traumatisiert sind, bleiben ihnen nach ihrer „Befreiung“ aus der Situation häufig weitere Repressalien und Diskriminierungen nicht erspart: polizeiliche Vernehmungen, Abschiebehaft und Abschiebung wegen illegalen Aufenthaltes müssen viele durchstehen. Verstöße gegen das Ausländergesetz haben zumindest in Deutschland und anderen europäischen Ländern Vorrang vor dem Schutz und den Hilfeleistungen für die Frauen und spielen damit den Tätern in die Hände.

In vielen Herkunftsländern der Opfer wird das Thema Frauenhandel/Prostitution tabuisiert und totgeschwiegen. Rückkehrende Frauen, die sich offenbaren, laufen Gefahr der gesellschaftlichen Ächtung, des Ausstoßes aus der Familie und werden im Extremfall auch noch der Mittäterschaft bezichtigt.

Die dargelegten Fakten sprechen für sich. Frauenhandel ist ein beängstigendes und bedrückendes „Symbol“ patriarchaler Gesellschaften mit ausgeprägten sexistischen, kapitalistischen und rassistischen Strukturen. Nutznießer sind Männer: Händler, Schlepper, Zuhälter, Bordell- und Clubbesitzer, Konsumenten.

### *Aktivitäten gegen den Frauenhandel*

Organisierte Frauen und Einzelkämpferinnen waren es, die bereits seit den 80er Jahren den Kampf gegen den Frauenhandel aufgenommen haben und sich vor allem auch für die rechtliche und sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Opfer einsetzten. Heute haben sich in Deutschland etwa 15 kirchliche und gesellschaftliche Frauenorganisationen in einem bundesweiten Koordinierungskreis zusammengeschlossen, um durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Initiativen die Dimensionen des Frauenhandels in das öffentliche Bewußtsein zu bringen und gemeinsam Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels und zur Verbesserung der Situation der Opfer zu fordern. Unterstützung erfahren sie u.a. durch kirchliche Frauenorganisationen wie die Katholische Frauengemeinschaft Deutschland, den Katholischen Deutschen Frauenbund, die Evangelische Frauenarbeit Deutschland.

Dank des Engagements der Frauen gibt es seit einigen Jahren auch auf politischer Ebene Bewegung. So wird zumindest in einigen Bundesländern die Arbeit von Bera

tungsstellen teilweise durch öffentliche Mittel finanziert, vereinzelt wurden interministerielle Fachkommissionen Frauenhandel eingerichtet (Berlin, Baden-Württemberg), so auch seit Anfang dieses Jahres im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu Beginn dieses Jahres gab die Bundesministerin grünes Licht für die Einrichtung von 6 Beratungsstellen für Frauen aus Mittel- und Osteuropa. IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit und Raphaelswerk nutzten u.a. diese Chance, Beratungsstellen in Berlin und Zittau einzurichten.

Eine kontinuierliche Entwicklung erfährt die Arbeit auch auf europäischer Ebene. Längst pflegen aktive Nichtregierungsorganisationen europa- und weltweit enge Kooperationen und veranstalten gemeinsame Konferenzen. Die „Global Alliance against Traffic in Women“ wurde 1994 in Thailand gegründet und hat ihren Sitz in Bangkok. In ihr sind viele europäische Frauenorganisationen Mitglied.

Eine „Entschließung zum Menschenhandel“<sup>6</sup> legte im Dezember 1995 das Europäische Parlament der Kommission, dem Rat und den Mitgliedsstaaten vor. Auf Initiative Belgiens hin verabschiedete die Europäische Union im November 1996 einen Massnahmenkatalog zum europäischen Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.<sup>7</sup> Erst im April forderte die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine europäische Konvention gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, um vor allem die Gesetzgebung und zwischenstaatliche Zusammenarbeit von Polizei und Justiz auf europäischer Ebene zu harmonisieren.

Angesichts der vielfältigen Aktivitäten seitens engagierter Frauen und Frauenorganisationen und der Politik müssen sich auch die Kirchen fragen lassen, was sie angesichts des dramatischen Anstiegs von Frauenhandel sowohl in den Herkunfts- als auch in den Transit- und Zielländern des Frauenhandels tun oder in Zukunft tun wollen.

Unabhängig von den politischen Forderungen<sup>8</sup> - beispielsweise Einigung auf eine einheitliche Definition des Begriffs Menschen-/Frauenhandel, Stärkung der Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels, Verbesserung der rechtlichen Situation von Op

---

<sup>6</sup> Europäisches Parlament: Bericht über den Menschenhandel, 14.12.95, A4-0326/95

<sup>7</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. L 322/7-10, 12.12.96

<sup>8</sup> siehe: Forum Menschenrechte, Materialien Nr. 6, Hearing: Vergewaltigung - Verbrechen an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten, 25. April 1996, Redebeiträge

fern, Entkriminalisierung der Opfer wegen illegalen Aufenthaltes, Ausübung der Prostitution und Verstoß gegen die Sperrgebietsverordnung, Ausbau eines Zeuginnenschutzprogramms, Verschärfung bestehender Rechtsvorschriften zur Bestrafung der Täter, Verbesserung der Regelung zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche (Schmerzensgeld, Schadensersatz) u.a.m. - müssen die Kirchen zu ihrer spezifischen Verantwortung stehen.

### **Einige Forderungen an die Kirchen:**

1. Innerhalb der Kirchen müssen Themen wie Frauenhandel und (Zwangs-) Prostitution als zentrale Fragestellungen aufgegriffen und aus den Tabuzonen herausgeholt werden. Eine kritische Reflexion und Aufarbeitung kultur-, gesellschaftsspezifisch und theologisch geprägter Rollenstereotype und Bewertungen ist unabdingbar.
2. Kirche muß ein Ort sein, der den Opfern und ggf. ihren Familien Beistand und Schutz gewährt und deren soziale Wiedereingliederung unterstützt.
3. Solidarität verlangt, sich auf nationaler Ebene einzusetzen für das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, Wege der legalen Wanderung zwecks Erwerbstätigkeit zu erschließen, Erleichterungen im Ausländer- und Arbeitsrecht zu erstreiten, den Ausbau eines europaweiten bzw. internationalen Netzwerkes in Wanderungs- und Reintegrationshilfen für Frauen zu fördern.
4. Innerhalb der Kirchen sind sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene unter Mitwirkung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Fachverbände, Fachorganisationen und Werke Kommunikations- und Kooperationsnetze aufzubauen sowie Aktionspläne auszuarbeiten, die den spezifischen Erfordernissen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels auf den jeweiligen nationalen Ebenen Rechnung tragen.

5. Förderung bilateraler Projekte zwischen Herkunfts- und Zielländern z.B. durch die Bereitstellung personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen.
  
6. Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Sensibilisierung, Information und Aufklärung in den Herkunftsländern innerhalb der Gemeinden, über Medien und durch entsprechendes Informationsmaterial.



## **Handel mit Frauen - eine Form modernen Sklavenhandels!**

**IN VIA spricht von Frauenhandel, wenn Frauen aufgrund von Gewalt, Mißbrauch von Macht, Ausnutzung von Notlagen/Unerfahrenheit, Betrug, Schuldklaverei und anderen Formen von Nötigung/Zwang innerhalb oder außerhalb nationaler Grenzen migrieren und dort zu Tätigkeiten und Dienstleistungen gegen ihren Willen gezwungen werden, in ausbeuterische, sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse gebracht werden oder durch Ehemänner und Dienstgeber ihrer persönlichen Freiheit und sexuellen Integrität beraubt werden.**

**Frauenhandel in Zusammenhang mit (Zwangs-) Prostitution ist eine besonders schwerwiegende Form des Frauenhandels und der Menschenrechtsverletzung.**

# FRAUENHANDEL

## Bereiche von Frauenhandel

- Prostitution
- Unterhaltungsindustrie
- Heiratsvermittlung
- Vermittlung in Haushalte
- Au-pair-Vermittlung
- illegale Arbeitsvermittlung

## *Begünstigende Faktoren für Menschenhändler*

### A) im Herkunftsland von Frauen:

strukturelle Armut, fehlender Zugang von Frauen zu Ressourcen im Bildungs-/Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Marginalisierung, Erwartungen an die Rolle der Frau z.B. als Familienernährerin, usw.

### B) im Zielland:

rechtliche Einschränkungen im Ausländerrecht (§ 19 AuslG), im Arbeitsrecht (Anwerbestopp), im Strafrecht (§§ 180 + 181 StGB), geringe Bestrafung der Täter, Diskriminierung und Kriminalisierung der Opfer

Frauen aus nicht-EU-Ländern haben keine Chance zum Zwecke der Arbeitsaufnahme legal einzureisen, somit wird den Menschenhändlern in die Hände gespielt.

## FRAUENHANDEL IN ZUSAMMENHANG MIT (ZWANGS-) PROSTITUTION

1994	1995	Anstieg in %
373 Fälle	522 Fälle	39,9 %
insgesamt 1.045 Opfer	insgesamt 1.753 Opfer	67,8 %
davon 1.044 weibl. 1 männl.	davon 1.731 weibl. 22 männl. (1,25 %)	

(Bundeskriminalamt Wiesbaden)

1475 Opfer kamen 1995 aus osteuropäischen Staaten (84,1%)

<u>davonehemalige Sowjetunion</u>	480 (27,4 %)
davon · Ukraine	120 (25,0 %)
· Rußland	104 (21,6 %)
· Litauen	79 (16,5 %)
<u>Polen</u>	368 (21,0%)
<u>ehemalige CSFR</u>	263 (15,0%)
	überwiegend Tschechien

Bei einer geschätzten Aufdeckungsquote von 1 : 7 müssen wir 1995 insgesamt von etwa 12.000 Opfern allein in der Bundesrepublik Deutschland ausgehen.



Yanette Bautista

## **MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN AN FRAUEN IN LATEINAMERIKA - ANTWORTEN UND REAKTIONEN**

Ich möchte mich bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax und bei Pax Christi ganz herzlich für ihre Einladung bedanken. Ihnen danke ich für Ihre Bereitschaft, mir zuzuhören, und hoffe, daß mein Bericht, der auf eigene Erfahrungen und Erlebnisse zurückgeht, auf Ihr Interesse stößt.

Die *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos* (Dachverband der lateinamerikanischen Vereinigungen von Familienangehörigen Verhafteter-Verschwindener) ist eine Nichtregierungsorganisation, die vor 15 Jahren gegründet wurde und in der sich 19 Vereinigungen aus 11 Ländern Lateinamerikas zusammengeschlossen haben.

Leider ist anzumerken, daß die Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika weltweit nur Gegenstand großer Besorgnis waren, solange die Diktaturen existierten. Heute - unter den „formalen Demokratien“ - ist Lateinamerika, was die Solidarität betrifft, ein vergessener Kontinent, obwohl die Strukturen der Gewalt, die den Verbrechen während der Diktaturen den Boden ebneten, weiterhin bestehen und mit ihnen die verheerenden rechtlichen und politischen Folgen der Straflosigkeit.

Europa erinnert sich nicht mehr an den indianischen bzw. lateinamerikanischen Ursprung seines enormen Reichtums von heute: Diese Amnesie hat sich in seinem Gedächtnis breit gemacht, während im fernen Lateinamerika Ausbeutung, Armut, Korruption, autoritäre Regierungsformen und die Verletzung der sozioökonomischen, kulturellen, bürgerlichen sowie politischen Rechte weiterhin tiefe Spuren in der Gesellschaft hinterlassen, es zu neuen Massakern kommt und Menschen weiterhin Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens, gefoltert, willkürlich verhaftet oder aus sozialen und politischen Gründen ermordet werden, ohne daß die internationale Gemein

schaft angesichts dieser Situation entsprechend eingreifen würde. Wir können mit aller Bestimmtheit behaupten, daß - wie Pater Javier Giraldo SJ aus Kolumbien sagen würde - „die Straflosigkeit nicht straflos an Lateinamerika vorübergegangen ist“.

Die Folge sind neue, „zivile Staatsstriche“ wie der von Fujimori in Peru, die ohne formelle Verfahren ablaufen. Immer wieder wird den Tätern von Menschenrechtsverletzungen Amnestie gewährt oder sie begnadigen sich selbst, wie das Beispiel der vom guatemaltekischen Parlament im Dezember 1996 verabschiedeten Amnestie zeigt.

Die lateinamerikanischen Regierungen spezialisierten sich im Laufe ihrer „Demokratisierungsprozesse“ darauf, die sozialen Konflikte und die Frage der Menschenrechte dadurch zu lösen, daß sie ihre Gesetzbücher, Straftaten und Strafen sowie die Rechtssprechung ihrem Bedürfnis nach Straflosigkeit und ihren Vorstellungen von sozialer Bestrafung anpaßten und mit Hilfe von Gesetzen verhinderten, daß die Opfer ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und soziale Wiedergutmachung beanspruchen konnten.

Während die jeweilige Staatsverfassung, die man im Ausland vorzeigt, Hunderte von Rechten enthält, lassen im Inland die Gesetze, die auf den gemeinen Staatsbürger angewandt werden, die Strafgesetzbücher immer dicker werden, da neue Straftaten aufgenommen und strengere Strafen angeordnet werden, wobei jede Art von Anti-Rechten geduldet und Ungerechtigkeit mit Hilfe von gesichtslosen Richtern und Zeugen sanktioniert wird.

Ich bin Kolumbianerin und trat 1987 aufgrund des gewaltsamen Verschwindenlassens meiner Schwester Nydia und ihres Freundes Cristóbal, beide gehörten der politischen Opposition an, der ASFADDES, einer Basisvereinigung der FEDEFAM, bei. Nydia wurde am 30. August 1987, als sie aus unserem Haus in Bogotá ging, von mehreren schwer bewaffneten Männern in Zivilkleidung entführt. Zwei Tage zuvor, am 28. August 1987, verließ Cristóbal das Haus seiner Eltern, und seitdem haben wir nie mehr wieder etwas von ihm gehört. Drei Jahre lang konnten wir auch nichts über

den Verbleib von Nydia erfahren, obwohl wir sie in Gefängnissen, in Krankenhäusern und bei Militärbrigaden suchten. Die Streitkräfte bestritten, sie festgenommen zu haben, und die Zivilbehörden unternahmen nichts, um sie zu suchen. Erst 1990 wandte sich ein aktiver Offizier der Militärbrigade Nr. 13 in Bogotá aus Furcht davor, weil er zuviel wußte, ermordet zu werden, an die Staatsanwaltschaft und gestand die Umstände, d.h. die Zeit, den Ort und die Art und Weise des Verschwindenlassens von Nydia. Weiterhin nannte er den Namen des Generals, nämlich Alvaro Velandia Hurtado, der den Befehl gab, Nydia verschwinden zu lassen, sowie den Namen des Unteroffiziers, der den Wagen fuhr, mit dem sie entführt wurde. Aufgrund dieser Erklärung wurden die sterblichen Überreste von Nydia exhumiert; in dem Protokoll über die amtliche Untersuchung der Leiche stand, daß ihr Leichnam mit gefesselten Händen, verbundenen Augen, entstelltem Gesicht und Spuren einer Vergewaltigung zwölf Tage nach ihrem Verschwinden in einem Dorf, etwa eine Stunde von Bogotá entfernt, gefunden wurde. Weiter geschah nichts; es wurde keine strafrechtliche Untersuchung gegen die erwähnten mutmaßlichen Täter eingeleitet.

Wir wandten uns dann an die Vereinten Nationen, die im Oktober 1995 nach eineinhalbjähriger Prüfung des Falls beschlossen, die kolumbianische Regierung wegen dieser Vorfälle zu verurteilen. Daraufhin sahen sich die Justizbehörden gezwungen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen: Der Staatsanwalt für Menschenrechte, Hernando Valencia Villa, schloß eine disziplinarische Untersuchung mit der Anordnung ab, General Velandia und Unteroffizier Ortega Araque zu entlassen. Da daraufhin seine Integrität angegriffen und seine Freiheit mehrfach bedroht wurde, sah er sich gezwungen, ins Exil zu gehen. Wenige Tage nach dem Entlassungsbeschluß wurde General Velandia von Präsident Samper, der den Rücktrittsbefehl bis zur letzten Minute hinauszögerte, noch mit einem Orden ausgezeichnet.

1996 ordnete die Menschenrechtsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft im Zuge der strafrechtlichen Untersuchung die Festnahme und Inhaftierung von drei Unteroffizieren als unmittelbare Täter an; sie waren zur Zeit der Vorfälle Untergebene von General Velandia. Ende Januar 1997 wurden die Offiziere wieder freigelassen. Im

November 1995 hatte der Kommandeur der Militärbrigade, die Nydia verschwinden ließ, einen Kompetenzstreit entfacht: er bestand darauf, daß die strafrechtliche Untersuchung in seinen Zuständigkeitsbereich fiele, da es sich schließlich bei dem Verschwindenlassen und der Ermordung von Nydia um Handlungen von Militärangehörigen gehandelt habe. Der Oberste Justizrat, der für die Beilegung von Kompetenzkonflikten zuständig ist, schloß sich der Auffassung an, daß es sich um eine militärische Handlung von Angehörigen des Militärdienstes handelte, und übergab dem Kommandeur die Verhandlungsakte und die von dem ordentlichen Gericht gesammelten Beweise.

Seitdem hat das Militärgericht alles daran gesetzt, die Täter dieses Verbrechens aus der Verantwortung zu entlassen; so ließ es Verfahrensfristen zur Regelung der Lage der Häftlinge verstreichen, was diesen ermöglichte, ihre Freilassung zu fordern. Darüber hinaus kam es zu verschiedenen Formen des Prozeßbetrugs, während sich Kläger und Zeugen immer mehr Belästigungen ausgesetzt sahen, die einige zwingen, in andere Regionen des Landes zu ziehen. Dies ist kein Einzelfall und auch nicht der schwerwiegendste; viele solcher Fälle ereignen sich jeden Tag in Ländern wie Kolumbien, wo staatliche Kräfte und paramilitärische Gruppen alle drei Tage einen Menschen verschwinden lassen.

Angesichts dieser Situation der Zerstörung und Gewalt, die wir nicht nur während der Diktaturen der Vergangenheit erlebten, sondern auch weiterhin unter den Demokratien der Gegenwart durchmachen, beginnen sich die Familienangehörigen von Verschwundenen, die den - in der FEDEFAM zusammengeschlossenen - Vereinigungen angehören, wieder neu zu formieren; wir sind nicht länger Gegenstand der Repression, sondern politisch und gesellschaftlich aktive Bürger, die sich individuell und gemeinsam nicht nur für ihre eigenen Angehörigen, sondern für alle Opfer politischer Gewalt und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

So versöhnen wir uns mit dem Leben, indem wir den betroffenen Frauen, Männern und Familien helfen und sie unterstützen, um zu verhindern, daß sie ins emotionale, psychische und soziale Nichts stürzen. In den Ländern, in denen man weiterhin Men



schen gewaltsam verschwinden läßt, suchen wir gemeinsam mit den Familien auf Friedhöfen und in Gefängnissen nach den Verschwundenen. Wir leisten juristischen Beistand und helfen ihnen, auch auf internationaler Ebene Strafanzeige zu erstatten. In den Ländern, in denen das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen nicht mehr vorkommt, kämpfen wir gegen die Straflosigkeit und für die Durchsetzung des Rechts auf Wahrheit, Gerechtigkeit und soziale Wiedergutmachung. Wir setzen uns auch verstärkt dafür ein, in der Gesellschaft ein Bewußtsein für die Notwendigkeit zu wecken, das, was uns als Volk zugestoßen ist, als Teil unserer Geschichte in Erinnerung zu rufen und aufzuschreiben.

Wir regen die Einführung von nationalen und internationalen Rechtsinstrumenten an, mit deren Hilfe das gewaltsame Verschwindenlassen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet werden können. Wir führen mit den Regierungen und Behörden Gespräche, um auf sie Druck auszuüben, damit sie eine Politik betreiben, die die Achtung der Menschenrechte fördert.

Unsere Aufgabe ist es, die Menschenrechtspolitik der einzelnen Staaten kritisch zu verfolgen sowie besorgniserregende Situationen öffentlich anzuklagen und bei den Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten anzuzeigen.

Im Bewußtsein der außergewöhnlichen Vielfalt innerhalb unserer Vereinigungen engagieren wir uns sehr für einen Austausch von Informationen, Kenntnissen und Erfahrungen, die wir bei unserer Arbeit für die Verteidigung der Menschenrechte gesammelt haben, indem wir in Form von Seminaren, Workshops und regionalen Treffen Möglichkeiten der Begegnung schaffen.

In der peruanischen Hauptstadt Lima unterhalten wir ein Programm zur Förderung der Menschenrechte, an dem nicht nur Familienangehörige von Verschwundenen teilnehmen können, sondern das sich auch auf Gemeinschaften in Elendsvierteln erstreckt, die ebenfalls von der politischen Gewalt betroffen sind und in denen ein hoher Prozentsatz von gewaltsam Vertriebenen lebt, in der Mehrheit Frauen, die allein für den Lebensunterhalt ihrer Familien sorgen müssen.

Dieses Programm betreut jährlich im Durchschnitt 100 Erwachsene und 60 Kinder und umfaßt Ausbildungsaktivitäten im Bereich Menschenrechte, Rechte der Frau und Rechte von Kindern, eine Aufarbeitung der Geschichte sowie Sprach- und Mathematikunterricht.

Darüber hinaus unterstützt es die Teilnehmer bei der Aneignung handwerklicher Fähigkeiten, es bietet den Kindern der Teilnehmerinnen schulische Betreuung an und sorgt für die Aus- und Weiterbildung des Teams von Erziehern und Mitarbeitern, die das Programm durchführen.

In Kolumbien unterhalten Familienangehörige im Rahmen eines Programms eine Art Kinderheim und Gemeinschaftsküchen für die Kinder von Verhafteten-Verschwindenen und Kinder, deren Eltern Opfer politischer Gewalt wurden. Dieses Programm unterstützt darüber hinaus die Gemeinde, in der diese Familien leben, die gewaltsam aus einem Konfliktgebiet vertrieben wurden.

Dennoch haben die Täter von Menschenrechtsverletzungen uns diese Versuche, unserem Leben mehr Würde zu geben, teuer bezahlen lassen, d.h. es blieb nicht bei den Menschenrechtsverletzungen an unseren Angehörigen, sondern sie richteten sich nun auch gegen uns, die Familien, und gegen die Vereinigungen. Wir sind jeden Tag den Machenschaften des Geheimdienstes des Militärs und der Polizei, der offen oder im geheimen operiert, ausgeliefert. So hat man auch Familienangehörige verschwinden lassen, sie ermordet oder inhaftiert; gegen Staatsanwälte wurde Haftbefehl erlassen, da man sie des „Terrorismus“ beschuldigte; viele sind Vertriebene im eigenen Land, während andere sich gezwungen sahen, ins Exil zu gehen

Beweis hierfür ist ein Bombenattentat von dem ich gestern erfahren habe: eine Bombe mit fünf Kilogramm Dynamit explodierte in einem der Büros der ASFADDES in Medellín, Kolumbien, wodurch die gesamte Einrichtung völlig zerstört wurde; zum Glück sind keine Verluste an Menschenleben zu beklagen.

Dieses Attentat ereignete sich eine Woche nach der Verurteilung eines der Hauptführer der paramilitärischen Gruppen des Landes sowie elf seiner Anhänger zu 30

Jahren Gefängnis durch einen Staatsanwalt, und zwar in einem von der ASFADESS unterstützten Strafprozeß.

Im Hinblick auf die Mörder fragen wir uns: Wo bleibt hier die Gerechtigkeit Gottes?

Denn Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens werden in den letzten zehn Jahren nicht mehr nur politische Gegner, sondern auch Kleinbauern, Arbeiter, Indígenas, Hausfrauen, ganz gewöhnliche Bürger bis hin zu Verteidigern von Menschenrechten.



Gertrud Casel

## **Aufgaben und Möglichkeiten von Frauenverbänden**

Wie Frauenverbände gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen vorgehen können, möchte ich Ihnen an Beispielen aus der Arbeit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands schildern. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Informationsvermittlung und Bewußtseinsbildung, internationale und ökumenische Zusammenarbeit, politische Lobbyarbeit sind Aufgaben und Möglichkeiten von Frauenverbänden auch in der Menschenrechtsarbeit. Sie greifen eng ineinander, wie an den folgenden Entwicklungen und Beispielen aus der Praxis deutlich wird, bei denen je verschiedene dieser Möglichkeiten in je unterschiedlicher Gewichtung eine Rolle spielen. Ich will zuerst ausführlicher eingehen auf die bewußtseinsbildende Arbeit unseres Verbandes in unserer Gesellschaft und Kirche, dann einige Beispiele aus der internationalen Zusammenarbeit und politischen Lobbyarbeit aufführen, schließlich mit einigen Forderungen abschließen.

### *1. Information und Bewußtseinsbildung*

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist ein Verband mit 750.000 Mitgliedern, Frauen, die sich in der Gemeinde engagieren, davon viele im ländlichen Raum, überwiegend in der zweiten Lebenshälfte, viele in einem katholisch traditionellen Milieu aufgewachsen.

In den 80er Jahren hat die kfd wesentlich dazu beigetragen, das Thema Gewalt gegen Frauen im katholischen Umfeld zu enttabuisieren. Ein wesentlicher Anstoß dazu gab ein Gesprächskreis auf Bundesebene, in dem ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern die Gewalterfahrungen von Frauen gesammelt und in den Verband gebracht haben. Dazu kamen Informationen über Art, Umfang und Verbreitung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die ja gerade im häuslichen Umfeld in Familie und Ehe auftritt. Beiträge in unserer Mitgliederzeitschrift *Frau & Mutter* (Auflage 750.000), in anderen verbandlichen Publikationen, Faltblätter und

Arbeitshilfen zum Thema ermöglichen den Multiplikatorinnen und den Mitgliedern eine qualifizierte Auseinandersetzung mit diesem Phänomen mit der eindeutigen und einhelligen Reaktion, nein zur Gewalt und ihren Ursachen zu sagen. 1986 brachte die kfd diese alltägliche Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft über eine Ausstellung und Veranstaltungen auf dem Aachener Katholikentag wirkungsvoll ein - und seitdem in unterschiedlicher Weise auf den nachfolgenden Katholikentagen ebenso. Viele Diözesanverbände griffen das Thema in eigenen Veranstaltungen und in ihrer Bildungsarbeit auf. Für den Verband war es in diesen Jahren durchaus ein eigener Lernprozeß, zu erfahren, daß in Gesprächskreisen und Gruppen häufig auch betroffene Frauen dabei waren, die in ihrer Kindheit oder im Erwachsenenalter Gewalt erfahren hatten und Gespräche kaum oder nicht geführt hatten.

In den 90er Jahren wurden in unserem Verband in wachsendem Maße die Ursachen von Gewalt zum Thema. Wiederkehrende Stichworte dazu waren und sind: Traditionelle Frauenbilder, die anhaltende Diskriminierung von Frauen, fehlende ökonomische und soziale Unabhängigkeit, fehlendes Selbstbewußtsein...

In dieser Phase hat die Ökumenische Dekade „Kirchen in Solidarität von Frauen“ viele Impulse und Unterstützung gegeben, die für die zweite Hälfte der Dekade als inhaltlichen Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen bestimmte. In der Bundesrepublik hat eine Projektgruppe im katholischen Bereich eine Aktion „Frauen und Mädchen - Gewalt - Kirche“ durchgeführt. Sie hat Frauen aufgefordert, Gewalterfahrungen im Kontext Kirche zu beschreiben und hat diese Briefe zusammengestellt, kommentiert, veröffentlicht und das Gespräch mit der Kirchenleitung dazu gesucht. Die Beispiele zeigen, daß Gewalt und sexueller Mißbrauch auch im kirchlichen Bereich vorkommen. Die beschriebenen Erfahrungen belegen insbesondere, daß kirchliche Sozialisation zu Einstellungen und Verhaltensweisen beiträgt, die Gewalt gegen Frauen in der einen oder anderen Weise fortbestehen lassen. Stichworte hierzu:

- Das traditionelle katholische Frauenbild; Frauen wurden zu Demut, Gehorsam, Leidensfähigkeit und Opferbereitschaft erzogen (oft im Unterschied zu Männern).

- Patriarchales Gottesbild; dem allmächtigen Herrscher wurden Zorn und Gewalt als Attribute zugeschrieben, diese oft allzu schnell dem Mann (der über das Weib herrschen soll) ebenso zugebilligt.
- Gewalt gegen Frauen wurde auch in den Kirchen tabuisiert, obwohl diese Menschenrechtsverletzung alltäglich gegenwärtig war und ist.
- Eine feministische Neubewertung christlicher Quellen und Traditionen gerade zu Gottesbild und Gewalt in der Bibel wurde lange abgelehnt.

In diesem Zusammenhang ist eine Studie der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland empfehlenswert mit dem Titel „Theologische Aspekte der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. „Schuld und Sühne“, „Vergebung“, „Befreiung“ und andere theologische und/oder biblische Begriffe werden aus der Perspektive der Opfer gedeutet und bewertet.

Ursachen von Gewalt auch in der kirchlichen Tradition auszumachen, ist für unseren Verband ein schmerzlicher Prozeß. Viele Frauen sind ihrer Kirche sehr verbunden, in ihr groß geworden und lieben sie. So ist es ein schwieriges Unternehmen, Schattenseiten der eigenen Tradition anzuschauen, noch schwerer, sie offen und öffentlich zu kritisieren. Es ist so, als würde man trübe oder giftige Anteile in der Quelle entdecken, aus der wir getrunken haben und weiter trinken.

## *2. Beispiele aus der internationalen Solidaritätsarbeit und politischen Lobbyarbeit*

Zunächst zwei Beispiele aus dem Weltgebetstag der Frauen.

1980 wurde die Weltgebetstagsordnung von Frauen in Thailand geschrieben, die darin auch die Auswirkungen des Sextourismus auf ihr Leben schilderten. Eine Unterschriftensammlung von kirchlichen Frauenverbänden brachte 180.000 Unterschriften, große Öffentlichkeit und sensibilisierte in den Verbänden über die Verbreitung dieses Phänomens. Seitdem sind die größeren kirchlichen Frauenverbände in ihrer

politischen Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit am Thema drangeblieben, haben u.a. Billigflüge von Lufthansa nach Südostasien öffentlich kritisiert, die Strafverfolgung der Täter eingefordert. Was im Gesetz zur strafrechtlichen Verfolgung inzwischen verankert ist, müsste nun auch tatsächlich realisiert werden, z.B. über Rechtshilfeabkommen zwischen Herkunfts- und Zielländern.

1997 kam die Weltgebetstagsordnung aus Korea und griff u.a. die Situation der „Comfort women“ auf. 60.000 Unterschriften wurden in diesen Tagen von Weltgebetstagsfrauen aus Deutschland und Japan der japanischen Regierung übergeben mit der Forderung, daß Japan die volle rechtliche Verantwortung für diese Völkerrechtsverletzung übernehmen muß, daß die japanische Regierung sich öffentlich und wirksam bei den betroffenen überlebenden Frauen entschuldigen und eine offizielle und individuell angemessene Entschädigung zahlen muß.

Kontakte der kfd zu Conavigua und ASFADDES und anderen nationalen lateinamerikanischen Organisationen von Familienangehörigen von Verschwundenen bestehen schon seit einiger Zeit. Durch einen Besuch von Jeannethe Bautista in der Verbandszentrale in Düsseldorf vor fünf Jahren wurden die Kontakte auch zu FEDEFAM, dem Zusammenschluß der nationalen Organisationen in Lateinamerika, intensiviert. kfd-Deligierte reisten zu FEDEFAM-Konferenzen, berichteten anschließend hier, machten die Ereignisse öffentlich. Die kfd hat die Forderungen, das Verschwindenlassen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit international zu verfolgen, gegenüber dem Auswärtigen Amt und den einschlägigen UN-Stellen unterstützt. Aus der Weltgebetstagskollekte haben wir die Arbeit von FEDEFAM auch finanziell gefördert. (Aktuelle Ergänzung: Wenn durch das ungeheuerliche Bombardement des Büros in Medellin diese Menschenrechtsarbeit von Frauen demoralisiert und zunichte gemacht werden soll, wird der Weltgebetstag in Deutschland den Wiederaufbau dieser Arbeit gerne unterstützen.)

Nach dem Bekanntwerden der Massenvergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien haben Frauen aus der Dekadearbeit der Kirchen spontan zu Klagegottesdiensten eingeladen, Materialien dafür entworfen und zur Verfügung gestellt. Nicht wenige



ältere Teilnehmerinnen haben nach diesen bewegenden Gottesdiensten über ihre traumatisierten Erfahrungen im Umfeld des 2. Weltkrieges auf der Flucht oder hier in Deutschland erzählt - für einige war es das erste Mal, daß sie nach Jahrzehnten über verdrängte Gewalterfahrungen sprachen.

Ein naheliegendes Beispiel für die Lobbyarbeit des Verbandes sind die Stellungnahmen zu den Arbeitsdokumenten im Vorfeld und während der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung hier in Graz, die sich u.a. für ein stärkeres kirchliches Engagement gegen Gewalt an Frauen und gegen Frauenhandel einsetzen.

Ein letztes gelungenes Beispiel zu der dringend notwendigen Kooperation in verbands- und konfessionsübergreifenden Bündnissen ist das Hearing zum Thema „Vergewaltigung - Verbrechen an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten“, daß das Forum Menschenrechte am 25. April 1996 in Bonn durchführte. Amnesty International, Terre des Femmes, die Deutsche Kommission Justitia et Pax, die kfd, insgesamt 35 kirchliche und nichtkirchliche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen berieten, wie die Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 umgesetzt werden könnten. Wie Vergewaltigung im Krieg, Zwangsprostitution, Frauenhandel sowie Vergewaltigung in der Ehe verhindert und geahndet werden sollten, dazu wurde ein Forderungskatalog aufgestellt. Beiträge aus diesem Hearing habe ich hier ausgelegt.

### **Forderungen an die Kirche**

1. Die Einsichten / Erfahrungen / Forderungen von Frauenverbänden im Kontext „Gewalt gegen Frauen“ müssen im kirchlichen wie im gesellschaftlich-politischen Raum stärker als bisher ernst- und angenommen werden, auch und gerade, wenn es um kirchen- und gesellschaftskritische Inhalte geht.

2. Kirchliche und gesellschaftliche Organisationen müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß Gewalt gegen Frauen nicht als „Frauenthema“ abzuhandeln, sondern zugleich ein „Männerthema“ ist.
3. „Gewalt gegen Frauen“ muß weiter enttabuisiert werden. Tat, Täter und Opfer sind in unmißverständlicher Sprache beim Namen zu nennen. „Versöhnung“ aus Sicht der Opfer ist deutlich von Versöhnung aus Sicht der Täter zu unterscheiden.
4. Die Kirchen müssen sich in weitaus stärkerem Maße als bisher mit ihrer eigenen Schuldverstrickung in Gewaltstrukturen, deren Opfer in erster Linie Frauen und Kinder sind, auseinandersetzen. Eine kritische feministische Neubewertung biblischer und theologisch/kirchlicher Traditionen ist ein unerläßlicher Schritt auf dem Weg zu einem versöhnten Miteinander von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft.
5. Auch und gerade in kirchlichen und theologischen Texten (wie z.B. dem Arbeitsdokument für die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung in Graz) ist auf eine konkrete, Gewalt- und andere Erfahrungen von Frauen explizit mitbenennende Sprache zu achten.  
Wird „Versöhnung“ als abstrakter theologischer Begriff verwendet, verschleiert er die zugrundeliegende Unrechtssituation und trägt zu deren Fortbestand bei.

## Forderungen

Auf dem Hintergrund der Referate und anschließenden Diskussionen zu Vergewaltigung im Konflikt in Ex-Jugoslawien, Verschwindenlassen im Bürgerkrieg in Zentralamerika, Frauenhandel als Form modernen Sklavenhandels fordern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hearings von den Kirchen Mitwirkung an der Lösung folgender Problembereiche:<sup>9</sup>

1. Im gesellschaftlichen und kirchlichen Raum sollten die Themen Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel und (Zwangs-)prostitution enttabuisiert und als zentrale Fragestellung aufgegriffen werden. Eine kritische Reflexion und Aufarbeitung kultur-, gesellschaftsspezifisch und theologisch geprägter Rollenstereotype und Bewertungen sollte geleistet werden. Tat, Täter und Opfer sind in unmißverständlicher Sprache beim Namen zu nennen. Die Versöhnungsleistung der Opfer ist deutlich von der Versöhnungsleistung der Täter zu unterscheiden.
2. Themen wie Gewalt gegen Frauen und Frauenhandel sind keine „Frauenthemen“, sondern zugleich „Männerthemen“. Deshalb sollten Männer sich verstärkt auf die ihnen angemessene Weise in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen einbringen und gemeinsam mit Frauen Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erarbeiten und deren Umsetzung verfolgen.
3. Bei der Diskussion des Themas Gewalt gegen Frauen sollte darauf geachtet werden, daß Frauen nicht nur als passive Opfer gesehen, sondern vielmehr ihre positiven, aktiven Möglichkeiten, als eigenständige Subjekte die Situation zu meistern, in den Blick genommen werden. Kirchen sollten Orte sein, die den Opfern und ggf. ihren Familien Beistand und Schutz gewähren und deren soziale Wiedereingliederung unterstützen.

---

<sup>9</sup> Im folgenden werden Forderungen und Positionen verschiedener Verbände, die am Hearing teilgenommen haben, vorgestellt; sie sind nicht automatisch Forderungen des Trägers, der Deutschen Kommission Justitia et Pax

4. Die Einsichten / Erfahrungen / Forderungen von Frauenverbänden im Kontext „Gewalt gegen Frauen“ sollten im kirchlichen wie im gesellschaftlich-politischen Raum stärker als bisher ernst- und angenommen werden, auch und gerade, wenn es um kirchen- und gesellschaftskritische Inhalte geht.
5. Die Kirchen sollten sich in weitaus stärkerem Maße als bisher mit ihrer eigenen Schuldverstrickung in Gewaltstrukturen, deren Opfer in erster Linie Frauen und Kinder sind, auseinandersetzen. Eine kritische feministische Neubewertung biblischer und theologischer/kirchlicher Traditionen ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem versöhnten Miteinander von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft.
6. Die Partizipation von Frauen in nationalen und internationalen Organisationen ist nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet. Daran liegt es unter anderem, daß Erfahrungen von Frauen nicht entscheidungsrelevant werden.
7. Die Einrichtung der Stelle einer „Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen“ in den Parlamenten der europäischen Staaten.
8. Einsetzung von Personen, Kommissionen oder Arbeitsgruppen, die, ausgestattet mit Finanzen und Kompetenzen, politische Lobbyarbeit im Hinblick auf die Umsetzung von Aktionsvorschlägen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen auf nationaler und europäischer Ebene betreiben.
9. Der 25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen - sollte auch innerhalb der Kirchen zum Anlaß genommen werden, in Solidarität mit den Frauen die Themen Frauenhandel, geschlechtsspezifische Verfolgung, (Zwangs-) Prostitution als eine schwerwiegende Form von Gewalt und Menschenrechtsverletzung an Frauen kritisch zu bearbeiten.

10. Verstärkung ideeller und ausreichend finanzieller Unterstützung kirchlicher Organisationen in den Zielländern, die Opfer von Frauenhandel rechtlich, sozialpädagogisch und therapeutisch begleiten und ihnen Schutz gewähren.
11. Solidarische Unterstützung kirchlicher Organisationen und Gruppen in den Herkunftsländern beim Aufbau nationaler Netzwerke, von Selbsthilfeorganisationen und Reintegrationsmaßnahmen, wie etwa psychotherapeutische/medizinische Betreuung für rückkehrende bzw. abgeschobene Frauen, die Opfer von Frauenhandel oder Flüchtlinge durch Verfolgung und Krieg geworden sind.
12. Solidarität verlangt, sich auf nationaler Ebene einzusetzen für das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, Wege der legalen Wanderung zwecks Erwerbstätigkeit zu erschließen, Erleichterungen im Ausländer- und Arbeitsrecht zu erstreiten, den Ausbau eines europäischen bzw. internationalen Netzwerkes in Wanderungs- und Reintegrationshilfen für Frauen zu fördern.
13. Armut von Frauen leistet dem Frauenhandel Vorschub. Die Offenlegung zugrundeliegender struktureller Bedingungen und sozialer Ursachen und die Mitwirkung an Strukturveränderungen in Kirche und Gesellschaft, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Bildung/Ausbildung, Erwerbsarbeit, Grundbesitz und Kapital zum Ziel hat, sollte gemeinsame Aufgabe aller Kirchen in Europa sein.
14. Innerhalb der Kirchen sollten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene unter Mitwirkung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Fachverbände, Fachorganisationen und Werke Kommunikations- und Kooperationsnetze aufgebaut sowie Aktionspläne ausgearbeitet werden, die den spezifischen Erfordernissen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels auf den jeweiligen nationalen Ebenen Rechnung tragen.
15. Förderung bilateraler Projekte zwischen Herkunfts- und Zielländern, z.B. durch die Bereitstellung personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen.

16. Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Sensibilisierung, Information und Aufklärung in den Herkunftsländern innerhalb der Gemeinden, über Medien und durch entsprechendes Informationsmaterial.
17. Die Täter von Kriegsverbrechen müssen beim Namen genannt und verurteilt werden. Dafür muß die internationale Gemeinschaft sie dingfest machen und den entsprechenden Kriegsverbrechertribunalen überstellen.
18. Die Folgen sexualisierter Gewalt - im Krieg und im Frieden - für die Opfer müssen anerkannt werden. Mit den Narben werden die Frauen für immer leben müssen. Für die Einrichtung psychosozialer Zentren, wo Krankheiten und Verhaltensstörungen als Folgen der Kriegstraumatisierung von Frauen, Kindern und Männern erkannt und behandelt werden, sollten international ausreichende finanzielle Mittel bereit gestellt werden.
19. Die Herstellung öffentlicher Foren, in denen die Leidensgeschichten von Frauen aus Kriegsgebieten Raum bekommen. In solchen Foren kommt der Aufarbeitung der Traumata dieser Frauen eine zentrale Bedeutung zu.
20. Unabhängige Frauenprojekte, die während des Krieges in Ex-Jugoslawien entstanden sind, sollten gestärkt und weiterhin ausreichend finanziell unterstützt werden.
21. Die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund in den Staaten der EU.
22. Umfassende Gewährleistung von Zeuginnenschutz für Frauen, die über Menschenrechtsverletzungen aussagen wollen, durch die Länder der EU.
23. Bleiberecht für Frauen, die aus Kriegsgebieten in ein westeuropäisches Land geflohen und zur Aussage bereit sind.

24. Mit Blick auf die zukünftigen Friedenschancen und im Sinne langfristiger Prävention in den betreffenden Gesellschaften ist die Schaffung und entsprechende Ausstattung von Programmen für die durch den Krieg geschädigten Kinder und Jugendlichen notwendig.
25. Mit Blick auf die Vielzahl der ungenutzten Chancen bei der Konfliktprävention des Krieges im ehemaligen Jugoslawien besteht die dringende Notwendigkeit der Einrichtung eines zivilen Friedensdienstes. Die europäischen Staaten sollten dazu die notwendigen Schritte übernehmen.
26. Entwicklung und Durchführung von Programmen, die sich in post-war-societies mit der Demobilisierung von Soldaten und Rezivilisierung der Männer befassen.
27. Im Sinne der Zivilisierung der eigenen Gesellschaft sollten die Staaten der EU ihre Soldaten hinsichtlich der gesonderten Situation von Frauen in Kriegsgebieten schulen und entsprechende Verhaltensweisen einüben.
28. Überarbeitung der nationalen Strafgesetzgebungen hinsichtlich der u.a. im Jugoslawienkonflikt gewonnenen Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen.

## Verfasserinnen

*Yanette Bautista:* geb. 1959 in Kolumbien; Studien der Rechtswissenschaften; war bis 1995 Präsidentin der Menschenrechtsgruppe ASFADDES in Kolumbien, die sich vorrangig aus Familienangehörigen Gefangener und gewaltsam Verschleppter zusammensetzt; seit 1995 Präsidentin von FEDEFAM, dem Dachverband der lateinamerikanischen Vereinigungen von Familienangehörigen Verhafteter - Verschwundener. Zur Zeit im Exil in Spanien.

*Gertrud Casel:* geb. 1954; Studium der Psychologie und Theologie; Diplom-Psychologin; 3 Jahre Referentin für Grundsatzfragen Jugendpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit; 1983 - 1988 Bundesvorsitzende des Bundes deutscher katholischer Jugend; 1989 - 1997 Generalsekretärin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd); seit 1997 Referentin für Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Beruf im Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend; Mitglied im Vorstand des Weltgebetstages der Frauen; Mitglied der deutschen Kommission *Justitia et Pax*.

*Johanna Eimmermacher:* geb. 1954; Studium des Sports und der Theologie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Studium der Kulthuranthropologie, Erziehungswissenschaften, Geschichte; Seit 1991 Bundesreferentin beim Deutschen Verband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit; zuständig für den Fachbereich Migration.

*Dr. theol. Sabine B. Marquardt:* geb. 1960; Studium der Rechtswissenschaften, Germanistik und kath. Theologie; 1990 - 1993 Dozentin für spirituelle Theologie an der kath. Universität von Tucumán/Argentinien; 1991 - 1993 Lektorin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes an der staatlichen Universität von Tucumán/ Argentinien.



tinien; seit 1994 Referentin bei der deutschen Kommission Justitia et Pax, zuständig für den Arbeitsbereich Menschenrechte.

*Gabriela Mischkowski:* geb. 1953; Studium der Geschichte und Philosophie; seit vielen Jahren in der internationalen Frauen- und Antikriegsbewegung aktiv; Mitbegründerin, Vorstandsfrau und Angestellte von Medica mondiale e.V.; hat von 1993 bis heute viele Monate in Bosnien-Herzegowina verbracht.

*Dr. rer.soc. Monika Pankoke-Schenk:* geb. 1940; Sprachstudien (Examen als Dolmetscherin in Englisch und Französisch), Studium an der Katholischen Fachhochschule Düsseldorf (Sozialarbeiterin grad.), Studium und Promotion in den Fächern Soziologie und Theologie, 1974-1980 wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Abteilung Katholische Theologie der Ruhr-Universität Bochum, 1980-1992 Generalsekretärin des „Sozialdienstes katholischer Frauen“, 1992-1995 Generalsekretärin des Internationalen Missionswerkes missio, Aachen. Seit 1995 Präsidentin des Päpstlichen Missionswerkes der Frauen in Deutschland - Frauenmissionswerk, 1995 Delegierte des Deutschen Frauenrates und der Deutschen Kommission Justitia et Pax bei der vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking. Mitglied der Deutschen Kommission Justitia et Pax und Leiterin der Projektgruppe „Frauen und Menschenrechte“.